

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DS-GVO (Mitarbeiter)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die:

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Leibnizstraße 1 A
06118 Halle (Saale)

Tel. +49 345 53 00 - 0
Mail info@frohe-zukunft.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser kann jederzeit durch jeden, von der Datenverarbeitung Betroffenen, angesprochen werden:

Datenschutzbeauftragter der
FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft
Ralf Müller
Leibnizstraße 1 A
06118 Halle (Saale)

datenschutz_fzweg@frohe-zukunft.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage der Erforderlichkeit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b DS-GVO zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages (Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag) in Verbindung mit § 26 BDSG (neu) ausschließlich zum Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet.

Verarbeitung auf der Grundlage des berechtigten Interesses

Eine Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit f DS-GVO erfolgt durch die FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG im Rahmen von Bonitätsprüfungen und bei einem fruchtlosen Mahnverfahren.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG behält sich diese dabei das Recht vor, nach einem fruchtlosen Mahnverfahren erforderliche Daten an ein vertraglich gebundenes Inkasso-Unternehmen zu übermitteln.

Anfragen Dritter zur Wahrung des berechtigten Interesses einer dritten Stelle werden durch die FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG beantwortet, wenn der Dritte das Vorhandensein eines berechtigten Interesses bekundet und bestätigt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dieser Übermittlung entgegenstehen.

Empfänger der Daten

Die verarbeiteten Daten werden Empfängern ausschließlich zweckgebunden nach dem Prinzip der Minimalisierung zur Verfügung gestellt:

- Personalabteilung
- Disziplinarische Vorgesetzte
- Vertraglich gebundenes Unternehmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Vertraglich gebundene Reisebüros zur Buchung von Dienstreisen
- Vertraglich gebundene Unternehmen zur betrieblichen Altersversorgung
- Zuständiges Finanzamt
- Krankenkassen
- IT-Dienstleister
- Berufsgenossenschaft (bei Unfallanzeigen)

Verarbeitung der Daten in einem Drittland

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

Dauer der Speicherung der Daten (Bewerber)

Bewerbungsunterlagen werden nach der Erforderlichkeit für das Auswahlverfahren aufbewahrt und 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. dem Bewerber übergeben.

Datenspeicherung gemäß HinSchG

Daten im Rahmen von Meldungen des Hinweisgeberschutzgesetzes werden für 2 volle Geschäftsjahre vorgehalten und dann gelöscht.

Dauer der Speicherung der Daten (Mitarbeiter)

Daten der Lohn- und Gehaltsabrechnung dienen dem steuerlichen Nachweis gemäß § 147 AO und werden nach Ablauf von 10 Jahren gelöscht.

Personalunterlagen werden nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses und dem Ausgleich aller sich daraus ergebenden vertraglichen Pflichten für 6 Jahre zum Nachweis der Richtigkeit für die Grundlage der Bemessung der SV-Abgaben für die Betriebsprüfung (§ 28p SGB IV) aufbewahrt und danach gelöscht.

Datenspeicherung gemäß HinSchG

Daten im Rahmen von Meldungen des Hinweisgeberschutzgesetzes werden für 2 volle Geschäftsjahre vorgehalten und dann gelöscht.

Rechte des Betroffenen

Jeder Betroffene besitzt nicht abdingbare Rechte nach

- Artikel 15 Recht auf Auskunft zu der Datenverarbeitung
- Artikel 16 Recht auf Berichtigung der Daten
- Artikel 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit
- Artikel 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

Diese Rechte können in Textform direkt gegenüber dem Verantwortlichen oder durch Kontaktaufnahme zu dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

Widerruf einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von Daten kann jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Eingang des Widerrufs nicht berührt.

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat das Recht der Beschwerde hinsichtlich der Datenverarbeitung bei dem Datenschutzbeauftragten der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG. Der Datenschutzbeauftragte hat gegenüber der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG Stillschweigen hinsichtlich der Identität des Beschwerdeführers zu wahren.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_link_s-node.html.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss bzw. eine Vertragsanbahnung erforderlich. Werden Daten nicht eindeutig als freiwillig gekennzeichnet und erfolgt die Verarbeitung nicht auf der Basis einer Einwilligung, so kann bei der Verweigerung der Datenverarbeitung die beabsichtigte Leistung durch die FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG nicht erbracht werden.

Alle, als freiwillig gekennzeichnete Daten können offengelassen werden, ohne dass davon die Vertragserfüllung beeinträchtigt wird.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling besteht nicht.

Verarbeitung zu einem anderen Zweck

Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck über die Vertragserfüllung hinaus erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vorhaltpflichten.

| | | | | | |
|-----------|--|--------|------------|----------|-----|
| Dokument: | Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO (Mitarbeiterdaten) | Stand: | 25.04.2024 | Version: | 4.0 |
|-----------|--|--------|------------|----------|-----|